

Verträge und Recht

ZI-Arzneimitteldaten

Die KV Berlin gibt Verordnungsdaten der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte an das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik zu Forschungszwecken weiter. Die Vereinbarung legt fest in welcher Form die Daten übergeben und weiterverarbeitet werden.

Vertrag

gültig vom: 11.09.2009

Vereinbarung vom 11.09.2009 zwischen dem Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland und der KV Berlin

Redaktionelle Richtigstellung vom 21.10.2009 zur Vereinbarung vom 11.09.2009

Anlagen

Anlage 1: Liste der datenliefernden Apothekenrechenzentren (ARZ)

Anlage 2: Vertrag zwischen ZI und ARZ

Anlage 3: Datenspezifikation der ARZ Daten mit Begründungen

Anlage 4: Datenspezifikation der vda-Diagnosedaten mit Begründungen

Anlage 5: Anforderungen an das Programm zur Verschlüsselung und Pseudonymisierung von Arzneiverordnungsdaten (VPA)

Anlage 6: Anforderungen an das Programm zur Verschlüsselung und Pseudonymisierung von vertragsärztlichen Abrechnungsdaten (VDA)

Anlage 7: Dienstleistungsvertrag zwischen ZI und DSSG mbH zur Einrichtung einer unabhängigen Vertrauensstelle

Anlage 8: Verfahrensbeschreibung zur Authentifizierung, Verschlüsselung und Pseudonymisierung

Anlage 9: Themengebiete der Datenanalysen im Auftrag der KVen

Anlage 10: Sicherheitsziele für die ZI-Datenstelle

Anlage 11: Sicherheitsziele der Vertrauensstelle DSSG mbH

Anlage 12: Erklärung des Auftraggebers zur Verwendung der Daten

**Kontakt für
Ärzt:innen und
Psychotherapeut:innen**

Service-Center der KV Berlin

**Kontakt für
Patient:innen**

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

**Kontakt für
Presseanfragen**

presse@kvberlin.de

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](#)
[030 / 31 003-380](#)
[Kontakt](#)